



Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat
nachrichtlich:
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 24.05.2013

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 22. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 03.06.2013, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule“, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Erich Glott, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

**Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine
Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.**

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**
2. **Bebauungsplan „Am Römerbad“
Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre**
3. **Straßenbezeichnung „Im Briebel“**
4. **Wohnungsnotstandsfälle – Aufhebung des Sperrvermerks**
5. **Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2014/2018
Erstellung der Vorschlagsliste für Groß-Bieberau**
6. **Antrag der FWG-Fraktion
Themenkomplex Wersauer Weg**
7. **Antrag der FWG-Fraktion
Berichterstattungen im „Groß-Bieberauer Anzeigblatt“**
8. **Antrag der FWG-Fraktion
Ehrung gem. § 5 (2) der Hauptsatzung**
9. **Anfrage der FWG-Fraktion
Betreuungszentrum an der Haslochbergschule**
10. **Anfrage der FWG-Fraktion
Themenkomplex Großsporthalle**
11. **Anfrage der FDP-Fraktion
Neubaugebiet „Am Mühlberg“**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 167/16 | 22. Sitzung am: 03.06.2013 | TOP: 2 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Ortsbau, Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer
Unterbegriff: Bebauungsplan „Am Römerbad“ im Stadtteil Groß-Bieberau
Betreff: Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre

Az.:
6
621-41-138

Bezug: Vorlagen vom Planungsbüro für Städtebau; LUBV-Sitzung 07.05.2013 TOP 1

Sachbearbeiter: Loos

Verfasser: Loos

R.S. Bgm.: 23.05.2013

Datum

Sachverhalt:

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) sowie der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau in der Sitzung am 22.04.2013 folgende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

§ 1

Erlass der Veränderungssperre

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau hatte in ihrer Sitzung am 20.04.2009 beschlossen, für das in § 3 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan „Am Römerbad“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Inhalt der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Groß-Bieberau.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, von denen die Stadt Groß-Bieberau nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Geltungsbereich

Im Geltungsbereich liegen (alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Groß-Bieberau Flur 1):

- die Grundstücke Nr. 650, 651, 657/1, 658 und 660, die unmittelbar an die Marktstraße angrenzen,
- die Grundstücke Nr. 661, 662/1 und 665/3, die an die Hügelstraße und ihre Verlängerung (Sackgasse) in Richtung Marktstraße angrenzen,

- die Grundstücke Nr. 644/2, 644/3, 666/1 und 667, die an die Römerstraße angrenzen,
- die Grundstücke Nr. 647/5 und 647/6, die an die Straße „Am Lehneberg“ angrenzen sowie
- die Grundstücke Nr. 645/2, 659, 665/2, 666/3, 666/6 und 666/11, die an den bebauten Teil der ehemaligen Brauerei (jetzt REAS) angrenzen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Erscheinungstages der Bekanntmachung im „Groß-Bieberauer Anzeigenblatt“ in Kraft.

**§ 5
Außerkräfttreten**

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zurückstellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 3 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Auf die weiteren Vorschriften des § 17 BauGB wird hingewiesen.

Groß-Bieberau, den

Der Magistrat

Edgar Buchwald, Bürgermeister

Erläuterung:

Der Bebauungsplan „Am Römerbad“ soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage innerhalb der unbebauten Gartengrundstücke der ehemaligen Brauereigärten, herstellen. Um zu gewährleisten, dass sowohl die Seniorenwohnanlage entsteht als auch im Bereich der vorhandenen Nachbarbebauung keine Nutzungen entstehen, die aus stadtgestalterischen Gründen, aus Immissionsschutzgründen, nicht mit den vorhandenen Nutzungsstrukturen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes verträglich sind, und somit keine Planungen vorgeschrieben bzw. Vorhaben errichtet werden, die den vorgenannten Planungszielen entgegenstehen würden, wird die o. g. Veränderungssperre erlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 168/16	22. Sitzung am: 03.06.2013	TOP: 3 Beratung und Beschlussfassung
-----------------	----------------------------	--------------------------------------

Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer
 Unterbegriff: Straßen, Wege, Brücken
 Betreff: Straßenbezeichnung

Az.:
 6
 65
 656-04

Bezug: Städtische Wegeparzellen, Flur 9, Flst. Nr. 120/8, Flur 1, Flst. Nr. 842/1 und 842/2
 LUBV-Sitzung: 13.12.2012 TOP 6; Verwaltungsvorlage

Sachbearbeiter: Loos

Verfasser: Loos

R.S. Bgm.: 24.05.2013
Datum

Sachverhalt:

Der Ausschuss LUBV hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 TOP 6 der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den städtischen Wegeparzellen, Flur 9, Flst.Nr. 120/8, Flur 1, Flst.Nr. 842/1 und 842/2, von der Jahnstraße zur „Tennishalle-Im Briebel“ die offizielle Bezeichnung „Im Briebel“ zu geben und die entsprechende Beschilderung aufstellen zu lassen.

Erläuterung:

Der Betreiber der Tennishalle bittet die Stadt Groß-Bieberau darum, dem Weg von der Jahnstraße zur „Tennishalle-Im Briebel“, eine offizielle Bezeichnung zu geben, da Lieferanten, Energieversorger, Rettungsdienste, Gäste etc., Probleme haben die Tennishalle zu finden.

In den der Stadt zur Verfügung stehenden Katasterdaten werden die oben genannten Flurstücke unter der Lagebezeichnung „Im Briebel“ geführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den städtischen Wegeparzellen, Flur 9, Flst.Nr. 120/8, Flur 1, Flst.Nr. 842/1 und 842/2, von der Jahnstraße zur „Tennishalle-Im Briebel“ die offizielle Bezeichnung „Im Briebel“ zu geben und die entsprechende Beschilderung aufstellen zu lassen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 169/16	22. Sitzung am: 03.06.2013	TOP: 4 Beratung und Beschlussfassung
-----------------	----------------------------	--------------------------------------

Oberbegriff: Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer Unterbegriff: Wohnungsnotstandsfälle Betreff: Beschaffung von zwei Wohncontainern	Az.: 6 64 647-30
--	---------------------------

Bezug: Haushalt 2012; LUBV-Sitzung vom 07.05.2013
 Verwaltungsvorlage

Sachbearbeiter: Loos	Verfasser: Loos	R.S. Bgm.: 24.05.2013 <small>Datum</small>
----------------------	-----------------	---

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat untersucht, welche städtischen Grundstücke als Standort für zwei Wohncontainer in Frage kommen. Das Ergebnis hat Bürgermeister Edgar Buchwald dem Ausschuss LUBV in seiner Sitzung am 07.05.2013 vorgestellt. Der Ausschuss LUBV hat sich für den Außenbereich des städtischen Wohnblocks in der Justus-Liebig-Straße 16-18 entschieden.

Im Haushalt 2012 stehen unter der HHSt. 52202.0510 stehen Mittel in Höhe von 52.000,00 € zur Verfügung, mit Sperrvermerk: bis zur Besichtigung LUBV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der im Haushalt unter HHSt. 52202.0510 eingetragene Sperrvermerk aufgehoben wird und die Mittel in Höhe von 52.000,00 € für die Beschaffung von zwei Wohncontainern und für das Aufstellen dieser Wohncontainer, im Außenbereich des städtischen Wohnblocks Justus-Liebig-Straße 16-18, bereitgestellt werden.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 170/16	22. Sitzung am: 03.06.2013	TOP: 5	Beschlussfassung
-----------------	----------------------------	--------	------------------

Oberbegriff: Allg. Rechtspflege; Schöffen und Geschworene
 Betreff: Erstellung der Vorschlagsliste für Groß-Bieberau

Bezug: Erlaß des HMdI vom 01.02.2013; Verfügung des Amtsgerichts Dieburg vom 18.03.2013
 Mag. 27.05.2013

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Az.: 057-05
------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Lt. Verfügung des Präsidenten des Landgerichts Darmstadt wird mitgeteilt, dass das Hess. Ministerium des Innern und für Sport mit Erlaß vom 01.02.2013 daraufhin weißt, dass die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen mit Ablauf des Jahres 2014 endet.

Die neuen Vorschlagslisten für Schöffen sind von den Gemeinden aufzustellen und spätestens bis 01.07.2013 dem zuständigen Amtsrichter einzureichen.

Nach Mitteilung des Amtsgerichts Dieburg vom 18.03.2013 hat der Präsident des Landgerichts Darmstadt die Anzahl der von den einzelnen Städten und Gemeinden des Bezirks mindestens vorzuschlagenden Schöffen festgesetzt. Diese beträgt für **Groß-Bieberau 3 Schöffen**.

Nach §§ 43, 36 IV 2 GVG ist mindestens die **doppelte Anzahl** der als Schöffen benötigten Personen vorzuschlagen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Vertretungskörperschaft erforderlich. Durch die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist nicht die Besetzung einer Stelle im Sinne des § 55(1) HGO zu sehen, denn die aufgenommene Person erhält damit lediglich eine Wahlchance, jedoch noch keinerlei Kompetenzen, Funktionen oder Ämter bzw. Rechte oder Pflichten. Folglich ist über die Vorschlagsliste der Schöffen nicht durch Wahl zu entscheiden, sondern die Entscheidung ist nach der Bestimmung des § 54 HGO herbeizuführen, wonach die Gemeindevertretung Beschlüsse regelmäßig durch offene Abstimmung zu fassen hat.

Der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau schlägt folgende Personen für die Schöffenwahl vor:

Dr. Eva Fritsch, Ute Barkhausen, Ingrid Wagner, Rolf Meyer, Barbara Hermanns, Michael Hermanns, Harald Rauck

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorschlagsliste des Magistrates für die Schöffenwahl zu. Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Dr. Eva Fritsch, Ute Barkhausen, Ingrid Wagner, Rolf Meyer, Barbara Hermanns, Michael Hermanns, Harald Rauck

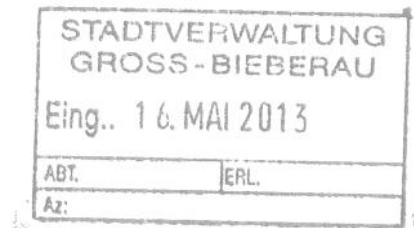
Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott



Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

14.5.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

zur Stadtverordnetenversammlung am 3.6.2013 stellt die FWG-Fraktion zum Themenkomplex Wersauer Weg folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die Sanierungsmaßnahme Wersauer Weg sowie die Verhandlungen mit der OHI zur zumindest anteiligen Gegenfinanzierung im Kalenderjahr 2013 abzuschließen

und
2. die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie zur Anbindung der OHI an die B38 in der nächsten Sitzung des Ausschusses LUBV vorzustellen.

Begründung:

Das Parlament hat längst den Magistrat beauftragt und Mittel bereitgestellt, die Sanierung des Wersauer Weges durchzuführen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in den Fachausschüssen vorgestellt.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde dem Parlament schon für Weihnachten 2011 versprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 16. MAI 2013	
ABT.	ERL.
Az:	

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

14.5.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

zur Stadtverordnetenversammlung am 3.6.2013 stellt die FWG-Fraktion zur
Berichterstattung im „Blättchen“ folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, Vertreter der in Groß-Bieberau aktiven politischen
Gruppierungen sowie des „Groß-Bieberauer Anzeigeblasses“ zu einem
Abstimmungsgespräch einzuladen, welches möglichst noch vor den Sommerferien
stattfinden soll.

Als Diskussionsgrundlage sollen eventuell bestehende vertragliche Vereinbarungen
zwischen dem Magistrat und dem Anzeigeblass sowie in der Vergangenheit gefasste
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung dienen.

Begründung:

Die FWG registriert immer wieder Ungleichbehandlungen durch das „Groß-Bieberauer
Anzeigeblass“ bei der Veröffentlichung von redaktionellen Beiträgen, die in Einzelfällen die
Grenzen zur Zensur überschritten haben.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Bürgermeisterwahl sollen hier klare
Regeln aufgestellt werden, an die sich neben den Verfassern auch die Redaktion des
Anzeigeblasses halten muss.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing., 16. MAI 2013	
ABT.	ERL.
AZ:	

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

14.5.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

zur Stadtverordnetenversammlung am 3.6.2013 stellt die FWG-Fraktion folgenden

Antrag:

Der vor Kurzem aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschiedene Georg Krell wird gemäß §5(2) Hauptsatzung zum Ehrenstadtverordneten ernannt.

Begründet wird der Antrag durch die langjährige Mitgliedschaft von Georg Krell im Parlament sowie durch sein außerordentliches ehrenamtliches Engagement über die Stadtverordnetenversammlung hinaus.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

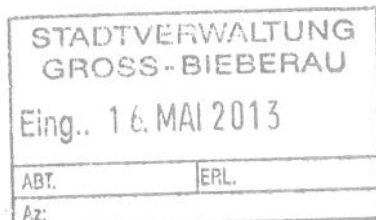
Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott



Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

14.5.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

in der Ausschusssitzung JSSK vom 9. April 2013 und der Stadtverordnetenversammlung vom 22. April 2013 berichtete der Bürgermeister über einen „**Runden Tisch**“ mit dem Thema „**Betreuungszentrum an der Haslochbergschule**“, welcher beim Landkreis stattfinden sollte bzw. zwischenzeitlich stattgefunden hat.

Hierzu stellt die FWG-Fraktion folgende

Anfragen:

Welche Ergebnisse haben sich aus dem Gespräch ergeben?

Wer hat an dem „Runden Tisch“ teilgenommen?

Welche Folgeschritte wurden vereinbart?

Haben wir zwischenzeitlich eine Antwort auf die Resolution der Stadtverordnetenversammlung, zum gleichen Thema, erhalten?

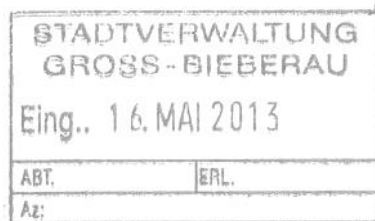
Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott



Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

14.5.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

zur Stadtverordnetenversammlung am 3.6.2013 stellt die FWG-Fraktion zum Themenkomplex Großsporthalle folgende

Anfragen:

1. Im Haushalt sind Mittel zum Umbau des Foyers eingestellt. Gibt es zu dieser Maßnahme schon eine aktuelle Kostenschätzung? Wann wird die Maßnahme durchgeführt? Die Sommerferien wären sicher der geeignete Zeitpunkt.
2. Gibt es inzwischen eine belastbare Aussage zum FWG-Antrag vom 17.12.2012? Hier wurde der Kreis aufgefordert, zeitnah Mittel zur Sanierung der Großsporthalle im Jahr 2013 bereit zu stellen, sowie der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja wie eine Vorfinanzierung dieser Maßnahme möglich sei.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

FDP Ortsverband Groß-Bieberau Fraktion



Martin Engelhardt, Justus-von-Liebig-Straße 1, 64401 Groß-Bieberau,
Tel.: 06162-934999, Fax: 934970; e-mail: martin.engelhardt@steuerbieber.de

Groß-Bieberau, 15.05.2013

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU	
Eing.. 16. MAI 2013	
ABT.	ERL.
Az:	

Anfrage der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Glott,

die FDP-Fraktion bittet Sie, die nachfolgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten StVV aufzunehmen:

Anfrage:

1. Wie viele Bauplätze in dem neuen Baugebiet sind verkauft und wie viele sind noch frei?
2. Wie viele Bauplätze sind von Einwohnern aus Groß-Bieberau gekauft worden?
3. Welche m² Preise sind für das Bauland bisher gezahlt worden?
4. Bis wann wird voraussichtlich der letzte Bauplatz verkauft sein
5. Gibt es bereits Ideen für ein weiteres Baugebiet, wenn das zur Zeit im Verkauf befindliche voll ist?
6. Können einzelne Bauplätze für Einwohner von Groß-Bieberau, die bauen möchten, reserviert werden?
7. Welche ungefähre Einwohnerzahl gewinnt Groß-Bieberau durch die von außerhalb kommenden Bewohner dieser Häuser dazu?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Engelhardt
(Fraktionsvorsitzender)